

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz behandelte in ihrer Sitzung vom 14. April in Basel unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Sigrist, Luzern, *kinematographische* Fragen. Ueber die Organisation der Lehrfilmarbeit in der Schweiz referierte Prof. Dr. E. Rüst von der E. T. H. Für die moralische, praktische und materielle Förderung der Lehrfilmarbeit durch die Behörden entwickelten Dr. H. Kleinert, Sekretär der Unterrichtsdirektion des Kantons Bern, und Dr. G. Imhof, Generalsekretär der internationalen Lehrfilmkammer, ihre Stellung zu der Initiative auf Schaffung eines schweizerischen Lehr- und Kulturfilm-Katalogs und einer interkantonalen Lehrfilmzentrale.

In Uebereinstimmung mit der Unterkommission für Schulkinofragen beschloss die Konferenz, den Kantonen die Unterstützung der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie, sowie des Schweizer Schul- und Volkskinos in Bern zu empfehlen. Als geeignete Vermittlungsstelle für die internationalen Beziehungen wird die internationale Lehrfilmkammer in Basel betrachtet. Die Konferenz gab auch der Auffassung Ausdruck, dass neben den Kantonen auch der Bund die Lehrfilmbestrebungen nach Möglichkeit unterstützen sollte.

Kt. Luzern. Mit Beginn des neuen Schuljahres, im Frühling 1931, hält in den Volksschulen des Kantons Luzern die Antiqua-Fibel und damit auch die Lateinschrift von der I. Primarklasse an ihren Einzug. Um den Neuerungen die Wege zu ebnet finden an 6 verschiedenen Orten des Kantons Einführungskurse statt. Zu diesen werden sämtliche Lehrpersonen, die eine I. Primarklasse zu führen haben, einberufen. Drei tüchtige junge Lehrer, die sich mit der Fibel- und Schriftfrage schon seit einigen Jahren beschäftigt haben, werden als Kursleiter amten. Ihre Aufgabe wird dankbar, aber nicht leicht sein; dankbar insofern als es am nötigen Interesse bei den Kursteilnehmern nicht fehlen wird, nicht leicht, weil gegen die einzuführende Fibel schon verschiedene Widerstände wach geworden sind. Man gestatte uns dazu einige Bemerkungen!

Zunächst sei darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der Einführung der Schweizerfibel, Ausgabe B, von Kilchherr, um ein Provisorium handelt, das schon nach einem Jahr abgelöst werden kann. Zudem sollen nur die 2 ersten Teile versuchsweise eingeführt werden. Bis im Winter hoffen wir ein eigenes, spezifisch luzernisches 3. Heft herausgeben zu können. Damit ist auch schon zugegeben, dass der vorliegende III. Teil der Fibel nicht befriedigt. Text und Illustrationen lassen verschiedentlich zu wünschen übrig. So wüssten unsere Kinder z. B. mit einem solchen Sankt Niklaus und mit einem solchen Christkindlein nichts anzufangen. Von einer religiösen Weihe ist da gar nichts zu spüren. Zwar werden unsere Lehrer es verstehen, auch ohne Büchlein den religiösen Bedürfnissen der Kinder entgegenzukommen. Gleichwohl müssen wir verlangen, dass schon des Kindes erstes Lesebüchlein passende religiöse Sprüchlein, Gebete und Bilder enthalte.

Auch beim I. und II. Teil der Fibel hat die Kritik schon tüchtig eingesetzt und zwar vielfach mit Recht. In einer Richtung jedoch scheint uns die Kritik zu weit zu gehen, so wenn sie alle Illustrationen kurzweg als verfehlt bezeichnet. Ueber die Technik der Bilder kann man verschiedener Ansicht sein. Wer aber die Darstellungen im I. und II. Teil mit richtiger Einfühlung in die kindliche Vorstellungs- und Denkart betrachtet und na-

mentlich deren methodischen Zweck erfasst, der wird mit den meisten dieser Bilder etwas anzufangen wissen. Otto, mit dem verbundenen Kopf am Ofen sitzend, hat Ohrenweh. Die Kinder sehen darum nur Otto und den Ofen. Alles andere vom Zimmer fällt ausser Betracht und ist daher nur angedeutet oder ganz weggelassen. Im weitern methodischen Fortschreiten konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf den verbundenen Kopf, der gezeichnet wird, später nur noch auf das Kopftuch und wenn die Zipfel auch noch weggelassen werden, dann bleibt zuletzt noch die O-Form übrig. Wer sich am wenig intelligenten Gesichtsausdruck des Bauern stösst, der möge beachten, dass der gute Mann eben schnarcht, um ein richtiges „ch“ hervorzubringen.

Aufgabe der Einführungskurse ist es, in den Sinn und in die Methode der neuen Fibel einzuführen, die Kritik darüber walten zu lassen und allfällige Missverständnisse zu beseitigen. Zu wünschen wäre, dass dann im Laufe des Schuljahres recht viele Lehrer und Lehrerinnen ihre Erfahrungen mit der neuen Fibel sammeln und sich darüber in den Konferenzen und auch schriftlich zuhanden der Fibelkommission vernehmen liessen.

— *Sursee. Katholischer Lehrerverein, Sektion Sursee.* Am 16. April war *Jahresversammlung* in Sursee, eine gutbesuchte, fruchtbare Tagung. Präsident F. Steger, Sempach, sprach in seinem Eröffnungsworte über den „Neubau der Schule“, wertvolle Gedanken, ideale Ziele. Aber vom Ideal bis zur harten Wirklichkeit ist gewöhnlich ein so grosser und langer Weg, dass er kaum mit Siebenmeilenstiefeln abzuschreiten ist. Trotzdem aber brauchen wir Ideale, an denen wir uns empor schwingen können zu schöner Wirklichkeit.

Weitausholend sprach dann Herr Erziehungsrat und Lehrer A. Elmiger, Littau, über „Das neue Erziehungsgesetz“. Dieses neue Gesetz bedeutet nicht eine grundlegende Aenderung, sondern vielmehr eine Umarbeitung und Ergänzung des bestehenden Gesetzes. Der Entwurf sieht eine Herabsetzung der Maximalschülerzahl vor, und zwar an Gesamtschulen von 60 auf 50, in schon getrennten Schulen von 70 auf 60 Kinder. Im fernern ist ein späterer Schuleintritt postuliert. Nach dem Entwurf muss das Kind am 1. Oktober das 6. Altersjahr zurückgelegt haben, um im folgenden Frühling die Schule besuchen zu können. Religionsunterricht wird als obligatorisches Fach erklärt. Das sind die wichtigsten Neuerungen, die das Primarschulwesen betreffen. Im Mittelschulwesen sind nur ganz wenige Aenderungen vorgesehen. Die wichtigste ist die, dass die Gemeinden finanziell entlastet werden, indem der Staat sämtliche Kosten auf sich nimmt. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Pfarrer und Inspektor J. Leu, Knutwil, J. Limacher, Triengen, Stadtpfarrer Dr. R. Kopp, Sursee, Sekundarlehrer Meier, Buttisholz, Landwirtschaftslehrer A. Stocker, Sursee, die Lehrer S. Fischer, Winikon und B. Grossert, Sursee. Allgemein war man der Ansicht, dass der neue Entwurf den Forderungen der Gegenwart entspreche.

Uri. Der *Landrat* behandelte in seiner Sitzung vom 13. April die *sozialdemokratische Schulinitiative* (Abschaffung des Erziehungsrates, direkte Unterstellung des ganzen Erziehungswesens unter den Regierungsrat usw.). Sie wurde mit 26 gegen 5 Stimmen *abgelehnt*. — Als Präsident des Erziehungsrates wurde gewählt H. Hr. *Frz. Schuler*, Pfarrer in Spiringen und als neues Mitglied Hr. Ständerat *Walker*.

Aus dem Wiener Schulparadies

An den Wiener Volks- und Hauptschulen erhält jedes Schulkind, ob arm oder reich, von der Gemeinde sämtliche Lehr- und Lehrmittel kostenfrei, also alle Bücher, Schreibzeug, Hefte, Lineal, Dreiecke, Reisszeug, Mappen, und so weiter. Und zwar ist man, wie die „Oesterr. Pädag. Warte“ berichtet, sehr freigebig in allem. Ein Grundschüler (1.—4. Schuljahr) bezieht 11 Lehrbücher mit rund 1200 Seiten und 30 Bände Klassenlesestoff mit 2600 Seiten und sollte das innert den ersten 4 Jahren verdauen. Der Hauptschüler erhält 17 Lehrbücher mit 2800 Seiten und 80 Bände Lesestoff mit 9000 Seiten! In diesen Zahlen

sind noch nicht inbegriffen die Religionsbücher, weil sie nicht alle Kinder beziehen; dagegen erhalten die Kinder auf Verlangen noch weiteres Lesefutter! Verschwenderisch ist auch die Ausstattung; viele Bände zählen mehr Bilder als Seiten. Aber der innere Wert entspricht in vielen Fällen der kostspieligen äusseren Pracht nicht. — Alle Bücher sollen bestimmungsgemäss im Unterrichte verarbeitet werden. Wer hält das für möglich? Ist überhaupt ein solcher Ueberschwang an Lesefutter dem Kinde zuträglich? — Die Auswirkungen auf die Schulausgaben der Stadtkasse kann sich der Leser selber ausmalen. An vielen Orten wird in dieser Sache zu wenig getan, hier aber entschieden zu viel.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268
Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.
Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weyrstr. 2, Luzern.

Kaufen Sie sich das von der Presse aller Richtungen so hervorragend rezensierte Erstlingswerk unserer jungen katholischen Schriftstellerin Maria Dutli-Rufishauser:

Der schwarze Tod

Heimat-Roman aus der Pestzeit 1629
 In Leinwand gebunden **Fr. 6.50**

Einige Presse-Urteile:

Die Verfasserin hat unstreitig ein hochbegnadetes Erzählertalent, von dem sie einen guten Gebrauch zu machen versteht und den Zeitgenossen eine köstliche Gabe beschert. Es ist nicht bloss Phantasie, nicht bloss grosses Ersinnen, was sich hier auswirkt, es ist ein Schöpfen aus der Geschichte und aus dem wahren Menschenleben. „Vaterland.“

Es ist ein echtes, schweizerisches Volksbuch! Nur frauliche Einfühlungsgabe konnte der Dichterin diese Gestalt der „Kresenz“ schaffen helfen. Obwohl Leidenschaft und Liebe wie heute und immer das Geschick dieser Menschen bewegt, ist doch nie billiges Zugeständnis an moderne Darstellungsweise gemacht worden — wir danken Maria Dutli auch für dieses feine frauliche Empfinden. „Kathol. Schweizerin.“

Maria Dutli versteht zu gestalten, meistert den Stoff und verfügt über eine klare, schlichte und herbe Sprache, wie der Dorfroman sie verlangt. Wohlthuend knapp, ohne Betonung des Gefühlsmässigen sind Kultur-, Kirchengeschichte und Menschenschicksal miteinander verknüpft und als dunkler Rahmen um das Bildnis zweier Frauen gelegt, die auf besondere Weise liebten, litten und in stürmischen Tagen das flackernde Flämmlein des Glückes aufrecht erhielten. „Der Bund.“

Ein grosser Ernst und ein auf's Ewige gerichteter Geist liegt über den Bedrängnissen und Leidenschaften der Menschen jener Zeit, und die junge Schriftstellerin hat mit mutiger Hand und grossem Geschick hier ein Buch gestaltet, das an Spannung reich und an Gehalt edel und köstlich ist „Die Schweizer Hausfrau.“

Es ist ein Motiv, das sich an Grösse und Schönheit mit demjenigen von Bindings Opfergang vergleichen lässt. „Thurgauer Zeitung.“

Zu beziehen im Verlage Otto Walter A.-G., Olten

Ich bin 24 Jahre alt, mitter in absorbierender Berufsarbeit, die mir wenig Stunden der Muse lässt, und frage mich, ob ich auf diese Weise den

Lebenskameraden

kennen lernen werde in dem mein Leben seine Ergänzung fände. Dipl. Sekundarlehrerin, zieml. grosse, schlanke Erscheinung, mit heiterem Gemüt und aufgeschlossenem Wesen und viel Sinn für traute Häuslichkeit, erscheint es mir so reich und schön, mit einem Gesinnungs- und vielleicht auch Berufsgenossen ein Leben der Harmonie und erfolgreichen Arbeit zu zimmern. Sog. „sichere Position“ nicht notwendig, wenn Befähigung und Neigung zu ernster Arbeit und Lebensauffassung vorliegen. Strengste Diskretion. — Zuschriften unter Chiffre M 611 W an die Expedition der „Schweizer-Schule“, Olten.

Ins herrliche Sommerengadin
 sucht das **Kath. Pfarramt Zuoz** eine stellenlose
Lehrerin

welche den Organistendienst (Harmonium) versehen und auch im Haushalte mithelfen würde. Gelegenheit zu Ausflügen. Sofortiger Eintritt. Tel. 43, Zuoz.

Kantonale Mittelschule Münster, Luzern

Umfasst 2 Klassen Sekundarschule mit Frühlingsanfang und 4 Klassen Gymnasium mit Herbstanfang. Jahreskosten ca. Fr. 850.— Kein Schulgeld. Prospekte und Auskunft über Kosthäuser durch das **Rektorat.**

Gemeinde Lachen Lehrerstelle

An der Primarschule der Gemeinde Lachen ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen. Der Eintritt hat sofort zu erfolgen. Gehalt gemäss kantonalem Besetzungsgesetz.

Die Bewerber haben sich innert 8 Tagen, vom Tage der Publikation an gerechnet, beim Präsidenten des Schulrates Lachen, Hochw. Herrn Pfarrer Urban Meier, schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind Ausweise über fachliche Ausbildung und bisherige Tätigkeit beizulegen.

Lachen, den 16. April 1931.

Der Schulrat der Gemeinde Lachen.